

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 30.03.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	22:40 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Born

Mitglieder

Herr Michael Ahlig
Herr Gerhard Blume
Herr Alfred Böttge
Herr Jürgen Colawo
Herr Matthias Klenner
Herr Karsten Patz
Herr Thomas Stock
Herr André Strobach
Herr Uwe Tempelhof
Herr Gunter Wakan
Herr Uwe Wischalla
Herr Andreas Zinke

Teilnahme ab 18:43 Uhr

Verwaltungsbedienstete

Herr Dennis Amey
Frau Stephanie Drescher
Herr Lars Hesse
Frau Sabine Rathmann
Frau Yvonne Regner
Frau Claudia Renner

Gäste

Herr Matthias Jentsch
Herr Frank Ochsner
Herr Lars Rose
Herr Gerd Wyszowski

Abwesend:

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 12 von 13 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Ausschuss beschlussfähig.
Die Sitzungsunterlagen gingen allen Ausschussmitgliedern fristgerecht zu.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen vor.

Folgende Änderung beantragte **Herr Wakan**:

1. Der TOP 13 soll von der Tagesordnung genommen oder nach hinten verschoben werden.
Begründung: Das Gebäude wird durch die Kita Storchennest genutzt, ein Trägerwechsel hat darauf Einfluss.

Frau Renner sprach hierzu an, dass 6 Kinder bereits dort nicht untergebracht werden konnten, eine dringende Entscheidung ist notwendig.

Abstimmungsergebnis zum Vorschlag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	4	6	2

Dem Vorschlag wurde nicht zugestimmt.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.01.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 26.01.2023

Herr Born gab den Beschluss aus dem **nichtöffentlichen Teil** der letzten Sitzung bekannt:

Weiteres Vorgehen im Rechtsstreit Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ./ e-con

Vorlage: VBG/BV/274/2023

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Die rund 29.000,00 € aus den Vergleich vom 01.03.2023, sind auf dem Konto der Verbandsgemeinde eingegangen.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 26.01.2023

Im **öffentlichen Teil** der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Anfragen der anwesenden Einwohner und schriftliche Anfragen lagen nicht vor nicht vor.

zu 8 Stand der Realisierung Gebäudeleittechnik Vorlage: VBG/MV/292/2023

Ausführungen und Diskussion:

Herr Hesse machte Ausführungen zur Mitteilungsvorlage. Er erwähnte, den Fristablauf am 31.03.2023, welcher aber heute telefonisch verlängert wurde. Durch technische Schwierigkeiten konnte der 31.03.2023 nicht eingehalten werden und der Antrag auf Verlängerung bis zum 31.10.2023, wurde beim Landesverwaltungsamt gestellt.

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

zu 9 Antrag der AfD-Fraktion auf Verschieben der Entscheidung über die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges bis Abschluss der Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan und Schaffung der Voraussetzungen für Fördermöglichkeiten Vorlage: VBG/BV/291/2023

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner erläuterte die Beschlussvorlage. Sie sagte, es gibt noch keinen neuen Kenntnisstand für die Förderung. Sie erwähnte, es ist noch nicht sicher in welcher Form die Drehleiter angeschafft wird.

Beratungsergebnis:

Nachfolgender Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. Die Entscheidung über die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges soll bis zum Abschluss der Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan verschoben werden.
2. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, um jegliche Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:12
dafür	:8
dagegen	:4
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 10 Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan Vorlage: VBG/BV/283/2023

Ausführungen und Diskussion:

Herr Amey erwähnte, dass dieses Thema gestern im OSBA VBG besprochen wurde.

Herr Ochsner bestätigte die intensive Diskussion im Ausschuss, zum Thema Hubrettungsfahrzeug. Es muss festgelegt werden, was für ein Fahrzeug angeschafft werden soll. Entweder ein gutes Gebrauchttes, ein Vorführfahrzeug oder ein Neufahrzeug. Weiter wurde auch im Ausschuss über die Risikoanalyse gesprochen.

- Herr Wischalla hat ab 18:43 Uhr an der Sitzung teilgenommen.

Herr Amey sprach die bei einem Wohnhausbrand und beim Verkehrsunfall zu erfüllenden Mindestvoraussetzungen für die Feuerwehr an. Personelle Probleme sieht er in den Ortsfeuerwehren Bornstedt und Hergisdorf.

Herr Blume sprach nochmals das Schreiben der Stadt Eisleben an, was die Ablehnung der Hilfeleistung mit der Drehleiter beinhaltet. Weiter fragte er zu der Bestelldauer für ein Hubrettungsfahrzeug nach und was in der Zwischenzeit / Übergangszeit bei Notfällen passiert. Wenn im Notfall die Drehleiter angefordert wird, dann schickt die Leitstelle diese Drehleiter der Stadt Eisleben nicht mehr hin.

Herr Born geht davon aus, die Hilfe kommt trotzdem, wenn Eisleben diese nicht selbst im Einsatz hat.

Die Ausschussmitglieder fragten nochmals zu Verweigerung der Drehleiter nach, ob dann tatsächlich die Leitstelle sagen kann, der Einsatz ist nicht möglich.

Herr Zinke fragte auch zur Übergangsfrist bis zur eigenen Anschaffung nach, werden dafür 1 Jahr, 2 Jahre oder sogar 5 Jahre angesetzt. Wie wird die Übergangszeit realisiert, wollte er wissen. Vorerst haben wir in der Verbandsgemeinde keine Drehleiter, gab er zu bedenken. Weiter sprach er die Objekte und deren Voraussetzung für die Verwendung / Aufstellung einer Drehleiter an. Ziel soll es sein, einen wirtschaftlichen Rahmen zu finden und von großer Bedeutung ist die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge, sagte er abschließend.

Herr Amey antwortete, von heute auf morgen ist keine Ersatzbeschaffung möglich.

Zur Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Löschfahrzeuge schlug **Herr Wischalla** vor, die Nutzungsdauer höher zu nehmen, sofern der Hersteller die Ersatzteile auch noch nach 35 Jahren liefern kann.

Die Realität sieht aber oft anders aus, sagte **Herr Amey**, da manche Fahrzeuge technisch nicht so gut durchhalten. Die Fahrzeuge werden einer Extrabegutachtung unterzogen, bezüglich der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach 25, 26 oder 27 Jahren.

Herr Böttge meinte, die Fahrzeuge werden turnusmäßig geprüft und gepflegt, um einsatzfähig zu bleiben.

Herrn Zinke fehlte eine wirtschaftliche Betrachtung der Fahrzeuge.

Herr Born sagte, die Mindestnutzungsdauer dieser Fahrzeuge wurde auf 25 Jahre festgelegt.

Herr Amey sprach von einer **voraussichtlichen** und **Herr Wakan** von einer **durchschnittlichen** Nutzungsdauer, eine genaue Wortfindung sollte hierzu erfolgen.

Herr Amey verteilte an die Ausschussmitglieder 6 Seiten mit der Beantwortung zu den Anträgen der AfD-Fraktion.

Weiter interessierte sich **Herr Wakan** für Traglast und Brüstungshöhe.

Herr Amey sagte nochmals, die Stadt Eisleben darf nachbarschaftliche Löschhilfe ablehnen.

Weiter verwies er auf das BrSchG, was in seiner Ausarbeitung angeführt ist.

Herr Born fragte **Herrn Wakan** ob ihm diese Ausführungen genügen. Er bejahte dies.

Herr Wakan drückte aus, die Notwendigkeit besteht, aber wie sieht die Lösung dazu aus. **Herr Amey** antwortete, die Beschaffung hängt vom Haushalt ab.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgende Empfehlung wurde mehrheitlich befürwortet.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:13
dafür	:8
dagegen	:1
Enthaltung	:4
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 11 **Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Untere Saale" und "Helme"**
Vorlage: VBG/BV/282/2023

Ausführungen und Diskussion:

Herr Hesse machte Ausführungen zur Beschlussvorlage. Er sagte, es ist ein laufender Prozess und wird jedes Jahr lt. Satzung neu beschlossen. Um die Beiträge für die Gewässerunterhaltung für das Veranlagungsjahr 2022 festsetzen zu können, sind für das Veranlagungsjahr 2022 gültige Umlagesätze notwendig. Änderungen gibt es zum Vorjahr nicht. Insgesamt werden festgesetzte Beiträge aus

den Bescheiden der jeweiligen UHV's in Höhe von 88.000,00 € und Verwaltungskosten in Höhe von ca. 39.000,00 € umgelegt.

Herr Tempelhof wollte wissen, ob die Fehlbeträge von 2022 berücksichtigt wurden. Bitte um Erläuterung zur nächsten Sitzung.

➤ **Verantwortung:** Bauverwaltung

Herr Ochsner fragte zu den Differenzen zwischen Beiträgen und Kosten nach.

Herr Hesse sagte, Differenz entstand möglicherweise, da die Beiträge unter 1,00 €, lt. Satzung nicht erhoben wurden. Die Differenz soll von der Bauverwaltung erläutert werden.

Frau Renner erwähnte, die 88.000,00 € müssen noch umgelegt werden und Beitragsbescheide wurden für 2 Jahre versendet.

➤ **Die Bauverwaltung wird um Auskunft zu den Einnahmen und den Erhebungen und um Erläuterungen zum Defizit gebeten.**

Herr Born fragte zur Beschlussabstimmung nach.

Es wurde zum Beschlussvorschlag nicht abgestimmt, diese Beschlussfassung wurde bis zur Klärung der offenen Fragen vertagt.

Nachfolgender Beschluss wurde ohne Empfehlung an den Rat verwiesen

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“.

zu 12 **1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragssatzung)**
Vorlage: VBG/BV/297/2023

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner erläuterte zur Beschlussvorlage. Eltern oder Personensorgeberechtigte genießen grundsätzlich das Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Tageseinrichtung. Das Recht kann eingeschränkt werden, sofern die Wahl der Einrichtung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Der Kostenbeitrag für den Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung außerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde wird direkt an die entsprechende Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet das Kind betreut wird bezahlt. Den Kostenbeitrag bestimmt die „Fremdkommune“.

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat bisher den „vollen“ verbleibenden Platzkostenanteil der betreuenden Kindertageseinrichtung nach Abzug aller Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und den Elternbeiträgen entrichtet.

In der Vergangenheit wurden Kinder bereits in den Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde aufgenommen, ohne dass überhaupt eine Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Um diesem Umstand entgegen zu wirken, soll beigefügte Änderungssatzung eingeführt werden.

Herr Klenner fragte zu den Anteilen für ortsfremde Kinder und eigenen Kindern nach.

Frau Renner sagte, eine Formulierung wird in der vorzubereitenden BV geändert.

Herr Zinke wollte zum Wahlrecht erst die finanziellen Unterscheide dargestellt haben und bat um Absetzung des Tagesordnungspunktes und um eine geänderte Beschlussvorlage für den nächsten Verbandsgemeinderat.

Beratungsergebnis:

Es wurde zum Beschlussvorschlag nicht abgestimmt, die Beschlussvorlage wurde in den VBGR verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragsatzung) in der vorliegenden Fassung.

zu 13 Grundsatzbeschluss zur weiteren Verwendung des ehemaligen Grundschulgebäudes in der Gemeinde Blankenheim (Am Kreuzstein 3a, 06528 Blankenheim) Vorlage: VBG/BV/296/2023

- Herr Patz hat die Sitzung um 19:32 Uhr verlassen.

Ausführungen und Diskussion:

Herr Born führte zur Beschlussvorlage aus. Er erwähnte, dass sich Interessenten aufgrund des 2. Rettungsweges und wegen dem einem Gebäudeeingang oft abwenden, das Gebäude zu übernehmen. Die geplante Erweiterung um einen Gruppenraum im Erdgeschoss des ehemaligen Grundschulgebäudes konnte leider mangels bauordnungsrechtlicher Genehmigung noch nicht umgesetzt werden. Er wies darauf hin, dass Kinder derzeit aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten an andere Einrichtungen zugewiesen werden müssen.

- Herr Patz hat wieder an der Sitzung um 19:35 Uhr teilgenommen.

Herr Hesse informierte, dass eine Grundsatzentscheidung gefasst werden muss, um den weiteren Verlauf zum Gebäude bearbeiten zu können. Wenn der Investor die Kita „Storchennest“ übernehmen sollte, wie soll der Ausbau des Gebäudes aussehen. Bleibt die Kita im Erdgeschoss, erwähnte er Kosten von ca. 15.000,00 € bis 20.000,00 €. Das Bauordnungsamt und das Brandschutzamt (Herr Wege) haben eine Schreiben zum Stand des Gebäudes an die Verwaltung gesendet. Seitens der Verwaltung wurde von einem Verkauf der Schule ausgegangen und im Haushalt 2023 wurden dadurch Einnahmen in Höhe von 48.000,00 € eingeplant.

Herr Blume fragte, ob die Kita „Storchennest“ in Blankenheim weiterbetrieben werden soll, auch eventuell nicht mehr im Gebäude der ehemaligen Grundschule Blankenheim.

Herr Strobach hofft auf Weiterführung der Kinderbetreuung in Blankenheim. Den Interessenten ist es oft kein Hindernis eine Kita im Gebäude zu haben. Der Verkauf bedeutet für den Investor auch einen Umbau der ehemaligen Schule.

Frau Renner sagte, Kinder werden abgewiesen, da es keine Kapazitäten mehr gibt. Das Jugendamt verweist die Kinder somit an andere Einrichtungen. Umbauarbeiten würden ca. 2 Jahre dauern und daher muss zwischenzeitlich eine andere Lösung her. Ein Brandschutzkonzept für die 2. Etage ist nötig, erwähnte sie.

Herr Wakan kritisierte, 2 Jahre lang sollte das Gebäude schon veräußert werden. Ihm kamen Bedenken, ob das Gebäude für ca. 20 – 30 Kinder noch geeignet und zeitgemäß ist. Es wird ein Fass ohne Boden bei Kosten und Auflagen, gab er zu bedenken. Er fragte zu einer Alternativlösung nach.

Auch **Herr Ochsner** war der Meinung zu den Kosten und Auflagen, wie Herr Wakan. Neue Förderprogramme und Strukturwandelprogramme sind für die Kita zu suchen, um diese energetisch perfekt gestalten zu können. Als Beispiel brachte er den Neubau der Grundschule in Ahlsdorf. Hier war der Neubau die wirtschaftlichste Lösung.

Herr Zinke sagte, wir müssen handeln, wobei die Wirtschaftlichkeit und der Brandschutz schwierige Angelegenheiten hierbei sind.

Herr Hesse sprach das Verkehrswertgutachten für den Verkauf der ehemaligen Schule an. Weiter sagte er, der mögliche Investor würde die Kita in die 2. Etage des Gebäudes verlagern wollen, wozu auch Fördermöglichkeiten gesucht werden. Die Fördermittel sind ein wichtiges Thema, weil die Antragstellung diesbezüglich vorbereitet werden muss.

Herr Wischalla fasste zusammen, die Ausschreibung der Immobilie sollte erfolgen, doch jetzt sind die Grundstückspreise im Keller. Es muss jetzt festgelegt werden, ob wir die Kita weiterbetreiben oder in die Hand einer Trägerschaft gegeben werden soll.

Herr Born stellte fest, dass wir die Kinder weiterhin in Blankenheim betreuen wollen. Daher ist ein Grundsatzbeschluss nötig. Übernimmt der Investor die Kita im Gebäude, hat er eine feste Mietannahme.

Er sagte, der Wunsch nach einem separatem, neuen Kita-Gebäude ist nach vollziehbar.

Herr Blume sprach die Mietkosten der Kita beim Investor an und vermutet das für uns hohe Kosten an den Vermieter (Käufer) zu zahlen sind.

- **Verantwortung:** Verwaltung
- Bitte um Erstellung einer Kostenprognose, für die zukünftige Nutzung der Kita in der ehemaligen Grundschule Blankenheim, mit neuem Investor.

Herr Strobach schlug eine kleine Containerlösung nebenan vor, um alle Kinder unterbringen zu können.

Herr Wischalla war auch der Meinung eine neue Lösung zum Thema Kita „Storchennest“ zu finden, um bei Mietsteigerungen des künftigen Vermieters nicht erpressbar zu sein.

Auch **Herr Patz** war der Meinung, die Kosten steigen immer mehr an und man sollte die Kita neu bauen. Er sprach den Verkauf der Schule vor 5 Jahren an und erwähnte am Ende haben wir diese wieder zurückgekauft.

Herr Wakan sagte, das Hauptproblem ist der Energiebedarf des derzeitigen Gebäudes. Eine Sanierung der ehemaligen Schule würde kostenintensiv werden und ein Neubau wäre möglicherweise wirtschaftlicher.

Her Tempelhof fragte, ob der Kaufinteressent die ehemalige Schule auch ohne Kita kauft. Denn so würde ein fester Mieter, welcher Einnahmen bringt, für ihn wegfallen.

- **Herr Born** fasste zusammen:
 - Kinder sollen weiterhin in Blankenheim betreut werden.
 - Die ehemalige Schule soll veräußert werden, auch ohne Kita als Mieter.
 - Es soll geprüft werden, welche Flächen für eine Containerbauweise in Blankenheim infrage kommen, sowohl für eine Zwischenlösung als auch für eine Zukunftslösung. Auch eine Containermiete soll erfragt werden.
 - Angebote zu den Containerbauweisen sollen zeitnah eingeholt werden.
 - Die Übergangslösung für den Hort in einer Containerbauweise soll geprüft werden. Die Umbauzeit für den Hort würden ca. 2 Jahre dauern.
 - Die Möglichkeit die Kita und den Hort an anderer Stelle in Blankenheim entstehen zu lassen, soll geprüft werden.
- **Verantwortung:** Bauverwaltung

Beratungsergebnis:

Es wurde dem Verbandsgemeinderat keine Beschlussempfehlung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Konzeption für das ehemalige Grundschulgebäude in der Gemeinde Blankenheim (Am Kreuzstein 3a, 06528 Blankenheim) zu beauftragen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, welche wirtschaftlichen Alternativen es bei Absehen von einem Verkauf gibt.

zu 14 Abwägungsbeschluss zur Verbandsgemeindeumlage 2023 Vorlage: VBG/BV/281/2023

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner erläuterte die Beschlussvorlage. Sie erwähnte die Fortschreibung der Zahlen auf 2023. Die Verbandsgemeinde erhebt nach den geltenden Vorschriften eine Umlage, um den erforderlichen Bedarf zu decken. Die Umlagesätze sind in der Haushaltssatzung für jedes Jahr festzusetzen. Neben diesen gesetzlichen Grundlagen, bei der Festsetzung des Verbandsgemeindeumlagesatzes ist die Rechtsprechung analog zur Kreisumlage zu erfüllen, erwähnte sie. Die Verwaltung bereitete die beigefügten Abwägungsunterlagen vor. Anhand dessen der Verbandsgemeinderat einen Hebesatz festlegen muss.

Sie sprach ausführlich über die Ausschöpfungsquote, den zukünftigen Investitionsbedarf der Mitgliedsgemeinden und freiwillige Leistungen der Gemeinden. Weiter erläuterte sie die Ermittlung der Höhe des Verbandsgemeindeumlagesatzes. Die Auswirkungen der einzelnen Variantenvorschläge auf die Liquidität der Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinden wurde besprochen. Die Verwaltung schlägt die Variante 3 zum Umlagesatz (40,64 %) vor.

Im Ergebnis der Diskussion, einigten sich die Ausschussmitglieder auch auf den Umlagesatz im Haushaltsjahr 2023 von 40,64 %.

Beratungsergebnis:

Nachfolgende Empfehlung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, nach Abwägung der im Beteiligungsprozess ermittelten finanziellen Belange der Mitgliedsgemeinden den Umlagesatz zur Verbandsgemeindeumlage im Haushaltsjahr 2023 auf 40,64 von Hundert festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:13
dafür	:9
dagegen	:0
Enthaltung	:4

Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA :0

zu 15 Haushaltssatzung 2023
Vorlage: VBG/BV/257/2022

Ausführungen und Diskussion:

Herr Born sprach den Konkurrenzkampf mit anderen Unternehmen, bezüglich der Abwanderung non Arbeitskräften an. Dem Bedarf in den Gemeinden ist Rechnung zu tragen, sagte er.

Frau Renner erwähnte die Klausurtagung, in welcher der Haushalt 2023 besprochen wurde und gewünschte Einarbeitungen im § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgenommen wurden. 4 % Tarifsteigerungen wurden jetzt eingeplant und die Bewirtschaftungskosten sind angestiegen, sagte sie. Weiter sprach sie zum Kassenkredit und zur vorgesehen Kreditaufnahme. Zum Stellenplan erwähnte sie die neu aufzunehmenden Stellen, welche im Haushalt 2023 noch nicht mit Kosten berücksichtigt wurden:

- 1 Hausmeister
- 1 Mitarbeiter Ordnungsamt
- 1 Mitarbeiter Grundsteuer
- 1 Mitarbeiter Haushalt und Kalkulation
- 1 Mitarbeiter Betriebliches Eingliederungsmanagement / Arbeitsschutz
- 1 Mitarbeiter Verwaltungsvollzug.

Herr Ochsner sprach die Haushaltskonsolidierung an und verwies auf das Jahr 2018. In diesem Jahr gab es eine Haushaltsanalyse in der ein Überhang von Mitarbeitern festgestellt wurde. Seit dieser Zeit wurden einige Stellen auf Eis gelegt, erwähnte er.

Herr Born bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Ochsner und gab zu verstehen, dass Herr Ochsner durch seine tägliche Präsenz in der Verwaltung eigentlich besser über die derzeitigen Personalprobleme informiert sein müsste.

Herr Patz reagierte demzufolge und sah diese Aussage als persönlichen Angriff an.

Herr Wakan fragte zur Personalkostenentwicklung nach.

Herr Born antwortete, der Bedarf an Mitarbeitern wurde in den Arbeitsbereichen abgefragt.

Herr Klenner sagte, eine Bedarfsanalyse der Arbeitskräfte und Arbeitsaufgaben kann durch ein externes Unternehmen ermittelt werden.

Herr Ochsner antwortete dazu, im Jahr 2018 wurde bereits eine solche Untersuchung vorgenommen. Zusammen mit dem Ministerium wurde sich zu den Aufgaben auseinander gesetzt.

Frau Renner erwähnte, der Vergleich beim Innenministerium, zu Personalkosten anderer Verbandsgemeinden war freiwillig. Bei uns können Anforderungen nicht zeitnah bearbeitet werden, da zu wenig Personal zur Verfügung steht.

Herr Hesse gab zu bedenken, ob der Personalschlüssel von 2018 noch mit dem von 2023 vergleichbar und zeitgemäß ist.

Herr Blume sagte, die Überprüfung der Reinigungsleistungen dauerte jetzt 5 Jahre. Die Verwaltung hat nicht die Struktur wie im Wirtschaftsunternehmen.

Weiter wollte er wissen, woher das Geld für die zusätzlichen Stellen kommen soll.

Frau Renner antwortete, der Nachtragshaushalt ist mit den Kosten dann zu untersetzen.

Herr Born sagte, der Personalaufwuchs ist mit Kosten verbunden, aber mit dem bestehenden Personal können die gestellten Aufgaben nicht mehr zeitnah und umfassend erfüllt werden.

Herr Blume und **Herr Klenner** bemerkten, wenn der Haushalt 2023 beschlossen wird, ist der Stellenplan auch beschlossen und der Nachtragshaushalt automatisch dann auch.

Herr Strobach schlug vor, eine Prioritätenliste für die 6 neuen Stellen anzufertigen.

Herr Born sagte, hierzu sollten die Fachdienstleiter die Dringlichkeit des Bedarfes ermitteln.

Herr Wischalla befürwortete auch die Priorisierung der Stellen. Es sollte Nutzen, Kosten und Bedarf

betrachtet werden.

Herr Böttge sagte, die Finanzlage ist schwierig und schlug vor, jede angedachte Stelle einzeln zu beschließen

Herr Born war der Meinung, der Bedarf einer Priorisierung besteht und schlug vor, über den Haushalt 2023 sollte zunächst ohne die neuen Stellen abgestimmt werden.

Herr Blume stellte folgenden Antrag an die Verwaltung:

- **Wie viele unbesetzte Stellen gibt es derzeit in der Verwaltung?**
- **Welche Stellen sind mit Dauerkranken besetzt, wofür Ersatz zu finden ist?**

Herr Born machte folgenden Vorschlag für den Haushalt 2023:

- Neue Stellen (6) zunächst aus dem Stellenplan zu streichen.
- Der Stellenplan von 2022 dient als Grundlage.
- Über die 6 neuen Stellen soll eine Priorisierung erfolgen.

Weiter sagte er, für das Jahr 2023 wurden 2 Auszubildende eingeplant.

Herr Colawo erinnerte an die Betrachtung der Reinigungsleistungen, IT-Leistungen und an das Gebäudemanagement, welche auch noch erfüllt werden müssen.

Herr Hesse sagte dazu, die Ausschreibungen laufen und die Ergebnisse sind jetzt abzuwarten.

Herr Patz sprach die Kosten der Schulranzentransporte an.

Beratungsergebnis:

Nachfolgende Empfehlung wurde mit Änderungen mehrheitlich befürwortet.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung mit Änderungen am Stellenplan.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:13
dafür	:6
dagegen	:4
Enthaltung	:3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 16 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.
Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

Herr Born

1. Kommunale Wärmeplanung

Die Eingangsbestätigung des Antrages (Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde) wurde mit dem Bescheid vom 13.02.2023 bestätigt. Der Antrag läuft unter dem Förderkennzeichen: 67K25274.

2. Veranstaltung Erneuerbare Energien

Er berichtete von der Veranstaltung am 27.03.2023 in Benndorf, zu erneuerbaren Energien. Einige Gemeinderäte waren ja auch vor Ort. Die Veranstaltung zeigte, dass die Verbandsgemeinde mit dem „Energiepark Glück Auf“ auf dem richtigen Weg ist.

3. Vereinbarung „Green Power“

Herr Born sprach über die geplante Vereinbarung zum Aufbau eines Netzwerkes Erneuerbare Energien „Green Power MSH“. Dazu fanden bereits Vorabgespräche der 14 Projektteilnehmer statt. Vor der Sommerpause 2023 soll ein Beschluss in den Verbandsgemeinderat eingebracht werden.

4. AZV Wipper-Schlenze

In der letzten Woche fand eine Beratung hinsichtlich der Vorbereitung der nächsten Verbandssammlung statt.

5. Notfallplanung – Schreiben an BMs

Zum Thema Notfallplanung, ging ein Schreiben eines Bürgers an die Bürgermeister ein.

6. Pässe und Reisepässe neue Gebühren

Vom Bundesministerium des Inneren ging ein Schreiben vom 28.02.2023 zu den neuen Preisen für Pässe und Personalausweise ein.

- **Das Schreiben wird dem Protokoll beigelegt.**

7. Zwischenbericht Geothermie

Am 18.04.2023 findet in Helbra die Veranstaltung „Zwischenbericht Geothermie Helbra“ statt. Die Einladung ging an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden.

Frau Renner

8. Jobcenter / Träger

Für den Start der AGH-Maßnahme (Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes in der VBG MG-H) wurde der Termin auf den 17.04.2023 verlegt. Alle Bürgermeister wurden darüber informiert. Es wurden 8 Teilnehmer für wöchentlich 30 Stunden bewilligt. Die Maßnahme endet am 16.12.2023.

Herr Born

9. Umzug Archiv

Er berichtete vom Umzug unseres Archives aus dem Gebäude der GSG in die Grundschule nach Helbra.

Der Umzug ist für den 11.04. bis 13.04.2023 geplant.

Herr Patz

10. Pfingstwiese

Er sprach die Beräumung der Pfingstwiese an. Was wird im Rahmen des Projektes „Grüne Lunge“ dort getan?

Verantwortung: Bauamt

- Bitte um Klärung und Rücksprache mit dem Bürgermeister.

Herr Ochsner

11. Gas- und Stromlieferverträge Angebote

Er fragte zu Angeboten von Gas- und Stromlieferverträgen nach.

Verantwortung: Bauamt

- Bitte um Information zu Angeboten.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 25 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

Entfristung der Arbeitsverträge

Vorlage: VBG/BV/286/2023

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Nachbesetzung eines Staatlich anerkannten Erziehers (m/w/d)

Vorlage: VBG/BV/287/2023

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nachbesetzung eines Staatlich anerkannten Erziehers (m/w/d)

Vorlage: VBG/BV/293/2023

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bewerbung der Volkssolidarität um die Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: VBG/BV/295/2023

Der Beschlussvorschlag wurde zur Kenntnis genommen.

Abschluss des Betriebsführungsvertrages für das Bad Neptun für die Badesaison 2023

Vorlage: VBG/BV/294/2023

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Erwerb eines Kraftfahrzeuges für den Fuhrpark der Verwaltung

Vorlage: VBG/BV/298/2023

Der Beschluss wurde abgelehnt.

zu 26 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 22:40 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Norbert Born
Vorsitzender

Sabine Rathmann
Protokollführer